



11. Beitragsordnung

In den vergangenen Monaten wurde auf allen Kolpingebenen die neue Beitragsordnung vorgestellt und offene Fragen beantwortet. Zur heutigen Mitgliederversammlung hat der Vorstand eine schriftliche Zusammenfassung/ Übersicht mit den für die Kolpingsfamilie gültigen Beiträgen mit der Tagesordnung versandt. Die Übersicht liegt als Anlage dem Protokoll bei und lag auch schriftlich bei der Sitzung vor.

Alle Beitragsstufen werden nochmals ausführlich durch den 2. Vorsitzenden Leo Braun erläutert, es wird von allen anwesenden Mitgliedern Zustimmung zu den ab 01.01.2023 gültigen Mitgliedsbeiträgen in der ausführlich dargestellten Form signalisiert.

Auf Antrag des Vorstandes ergeht mit allen Stimmen einstimmig folgender Beschluss:

Die neue Beitragsordnung wird zum 01.01.2023 eingeführt. Es gelten folgende Beiträge:

Neue Beitragsordnung mit neuen Beitragssätzen, zur Umsetzung ab 01.01.2023

Stufe	Bezeichnung	Verbandsbeitrag p.a.	+ Zustiftungsbeitrag p.a.	+ Ortsbeitrag p.a.	Gesamtbeitrag p.a.
10	bis 17 Jahre	12,00 €	0,00 €	0,00 €	12,00 €
20	bis 17 Jahre in häusl. Gemein- schaft mit Mitglied	0,00 €	0,00 €	0,00 €	0,00 €
30	18 – 26 Jahre Azubi/Studenten	15,00 €	3,00 €	0,00 €	18,00 €
31	18 – 26 Jahre Mit abgeschl. Berufsausbildung	15,00 €	3,00 €	8,00 €	26,00 €
40	ab 27 Jahre	30,00 €	6,00 €	8,00 €	44,00 €
50	ab 27 Jahre, in häuslicher Gemein- schaft mit Mitglied	15,00 €	3,00 €	8,00 €	26,00 €
51	Ehepaare	45,00 €	9,00 €	16,00 €	70,00 €
60	Sozialbeitrag auf jährl. Antrag	9,00 €	3,00 €	0,00 €	12,00 €